

schafts- und Arbeitsorganisation der Akademie zu analysieren, um zu einer rationelleren Gestaltung der Arbeitsprozesse und zu einem sinnvolleren Zusammenwirken der einzelnen wissenschaftlichen Kollektive sowie des wissenschaftlich-technischen Apparates zu gelangen, um zu einer Entlastung der Wissenschaftler von Hilfsarbeiten zu kommen. Hierzu gehört auch die Erarbeitung von Vorschlägen zum Übergang zur Auftragsforschung über den Abschluß von Verträgen. Die Anforderungen an die wissenschaftliche Arbeit erheischen gebieterisch die Entwicklung eines modernen Informationssystems an der Akademie. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung wissenschaftlicher Methoden der Speicherung und Verarbeitung der Informationen. Sie müssen gewährleisten, daß alle wissenschaftlichen Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, sich umfassend, schnell und ohne Informationsverluste, aber auch ohne die Notwendigkeit der Verarbeitung großer Mengen nicht verwertbaren Materials, über die neuesten Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse von Wissenschaft und Praxis zu informieren. Gleichzeitig ist die Information so zu speichern, daß ein schnelles Zugreifen und leichte Wiederauffindbarkeit hinsichtlich der benötigten Sachgebiete bestehen.

Es wird Hauptaufgabe der zu schaffenden Abteilung für wissenschaftliche Information sein, ein solches System perspektivisch auszuarbeiten.

Die genannten Aufgaben erfordern in der Zukunft auch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitungstechnik an der Akademie, die zugleich als Demonstrationsobjekt für die Qualifizierung von Funktionären dient.

Die Leitung der neu aufzubauenden Wissenschaftsorganisation sollte in den Händen eines Prorektors für Wissenschaftsorganisation liegen.

Hinsichtlich der Einbeziehung der Sektionen für Staats- und Rechtswissenschaft an den Universitäten in die Forschungsarbeit der Akademie als dem alleinigen Zentrum der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung der Republik haben wir die Vorstellung, daß auf der Grundlage eines gemeinsamen Perspektivplanes für die wesentlichen Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaft außer Wirtschaftsrecht (d. h. für Staats- und Rechtstheorie, Leitungswissenschaften, Staatsrecht, Strafrecht und sozialistische Rechtspflege, Arbeitsrecht, Agrarrecht, Völkerrecht und ausländisches Recht), der unter der Leitung der Akademie zu erarbeiten ist, konkrete Forschungsverträge zwischen der Akademie und den Sektionen der Universitäten abgeschlossen werden. Die Erfüllung dieser Verträge ist bei der Akademie abzurechnen. Von hier aus erfolgt auch gegebenenfalls die Finanzierung der Forschungsarbeit. Weiterhin sind Konzeptionen und Entwürfe für Lehrbücher sowie Vorlesungsprogramme auf den entsprechenden Gebieten an der Akademie zu beraten, ehe ihre Bestätigung durch die zuständigen staatlichen Organe erfolgt. Da in den rechtswissenschaftlichen Sektionen eine bedeutsame Kapazität ihres Forschungspotentials in den Dissertationen und Habili-